

Beitragsordnung

Des Fallingbosteler Military Museum

I. Grundlage

Grundlage für die Regelung in dieser Beitragsordnung sind die Paragraphen 4 Absatz 2, Absatz 3 sowie Absatz 4 der Satzung in der Fassung vom 30. Juli 2013.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Auslage des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, im vollen Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 02.08.2013 in Oerbke die Nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Internetseite des Vereins www.fallingbostelmilitarymuseum.de sowie im Museumsgebäude Speicher 3 Queens Avenue bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelung

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Falls die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf der Gründungsversammlung wie folgt beschlossen:
 - **aktive Mitglieder** : zahlen keinen Jahresbeitrag
 - **passive Mitglieder** : entrichten einen Jahresbeitrag von 50,- €

- **fördernde Mitglieder außerhalb der EU** : entrichten einen Jahresbeitrag von 60,-€

- **Ehrenmitglieder** : zahlen keinen Jahresbeitrag

- **Tagesmitgliedschaft** : tritt dem Verein nur für einen Tag bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5,- € für Erwachsene und 2,- € für Kinder für den Tag. Die Mitgliedschaft endet am nächsten Tag automatisch und bedarf keiner schriftlichen Kündigung.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4. Bei Vereinseintritt gilt die Mitgliedschaft verpflichtend für 1 Jahr.

5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Mitgliedsjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung ist:

XXXX

Oder PayPal Konto :

verein@fallingbostelmilitarymuseum.de

7. Alle Vereinsbeiträge sind zwei Wochen nach Vereinsbeitritt fällig. Bei Mitgliedsschaftverlängerung gilt der Vereinsbeitritt gleichzeitig als Abrechnungszeitraum.

8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren von 2,50 € zur Deckung des damit verbundenen Aufwandes erhoben.

9. Die erstmaligen Beiträge des Vereins werden durch Rechnung erhoben. Nachfolgende Beiträge werden durch Abbuchungsermächtigungen im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die Bank üblichen Verfahrensregeln.

Bad Fallingbostal / Oerbke, den 02.08.2013